

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bau- und Werkausschusses**

am Montag, den 09.11.2020
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Abwesend nach Top 5 NÖ - 18.30 Uhr

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.

Forstmeier, Werner

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Illig, Richard

Kotzurek, Claus

Lösch, Daniel

Pollack, Kathrin

Reisner, Frank

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Stein-Hoberg, Sabine

Stephan, Manfred

Ziegler, Bernd

Sitzungsleitung ab Top 6 NÖ - 18.31 Uhr
Vertretung für Herrn Dr. Christian Schoen

Schriftführerin

Pflug, Birgit

Scheffler, Tina

Verwaltung

Bauer, Karin

Heinlein, Andrea

Lautenbacher, Anja

Simons, Frank, Dr.

Wehrer, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schoen, Christian, Dr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach - Zwischenbericht
- TOP 3 Generalsanierung Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten – Bereitstellung zusätzlicher Mittel
- TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannengeweges
 - 1) Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB
 - 2) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 5 Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
 - a) Sanierungsprogramm 2021 - Voranmeldung
 - b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024
- TOP 6 Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Hennenbach – Kreisstraße zur Ortsstraße
- TOP 7 Beschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen - Antrag ÖDP
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Anfragen/Bekanntgaben**

Bekanntgabe; Baumfällungen 2020/2021

Frau Bauer berichtet über die wichtigsten Maßnahmen zu Fällungen und Ersatzpflanzungen im Baumunterhalt der Stadt Ansbach. Sie führt aus, dass Kontrollen des Baumbestandes in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Zudem wird individuell geprüft, ob ein Baum erhalten werden kann. Bei den letzten Kontrollen sind acht Bäume auffällig geworden, die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Winter 2020/2021 gefällt werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende Bäume:

1. Rosskastanie, Schlossstraße BNR. 012852

Die Kastanie zeigt bereits seit mehreren Jahren einen Abwärtstrend in ihrer Vitalität. Eine eingefaulte Kappstelle in ca. 2m Stammhöhe wurde einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und Schnittmaßnahmen wegen einer evtl. Bruchgefahr eingeleitet. Bereits vor einigen Jahren war das obere Kronenviertel mehr als die Hälfte abgestorben, ein Regenerationsschnitt führte zu keinem Erfolg. Aufgrund des Standortes direkt am Fußweg und anschließender Fahrbahn ist aus Sicht der Verkehrssicherheit eine Fällung unumgänglich. Eine Nachpflanzung der gleichen Baumart ist für Herbst 2020 vorgesehen.

2. Säulen-Pappel, Rezatparkplatz BNR.001757

Altersbedingt hat die Vitalität der Pappel stark abgenommen. Ein Rückschnitt 2018 im Kronenbereich, der zur Wiederbelebung, bzw. Anregung zum Neuaustrieb dienen sollte, hatte keinen Erfolg. Bei der letzten Kontrolle im September zeigte sich der Baum abgängig. Eine Nachpflanzung ist für 2021 vorgesehen.

3. Säulen-Pappel, Bahnhofstrasse BNR 011268

Die Säulenpappel stockt unmittelbar am Eingang zum Hofgarten in der Bahnhofstrasse. Die Pappel wurde schon mehrfach wegen ihrer mäßigen Vitalität und starker Totholzbildung zurückgeschnitten. Bei einem Gutachten, das 2018 von einem Baum Sachverständigen erstellt wurde, ist eine Bohrwiderstandsmessung durchgeführt worden, Dabei wurde eine tiefgehende Fäule festgestellt. Bei weiteren Schadmerkmalen wurde eine Fällung empfohlen, dies ist nun der Fall. Eine Nachpflanzung mit Prunus padus "Tiefurt" (Traubenkirsche) ist für Herbst 2020 vorgesehen.

4. Rotbuche, Ortsverbindungsstr. Meinhardswinden BNR. 018211

Die Rotbuche zeigt seit einigen Jahren nachlassende Vitalität. Mehrere Kronenteile sind bereits abgestorben. Ein Kronenregenerationsschnitt wurde auf Empfehlung von einem Sachverständigenbüro 2016 durchgeführt, das aber nicht zum gewünschten Erfolg führte. Zusätzlich wurde eine Infektion der Wurzeln durch den Hallimasch, einem holzersetzenen Pilz, festgestellt, der oberirdisch lange verborgen bleibt und erst bei

fortgeschrittenem Befall erkennbare Symptome zeigt. Durch die Lage des Baumes direkt am Fußweg an der Meinhardswindener Straße ist eine Fällung aus Sicht der Verkehrssicherheit unumgänglich. Eine Nachpflanzung ist aufgrund des Standortes nicht vorgesehen (dichter, waldartiger Bewuchs).

5. Spitzahorn, Triesdorfer Straße BNR 012209

Die Linde stockt unmittelbar neben dem Fußweg an der Triesdorfer Straße. Die Vitalität des Baumes ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Die durchgeführten Schnittmaßnahmen in der Krone, die der Regeneration dienen sollten zeigten keinen Erfolg. Das sich immer wieder neu gebildete Totholz wurde entfernt, eine Umkehr des negativen Trends ist aber nicht erkennbar. Bei den letzten regelmäßigen Kontrollen zeigten sich größere Kronenteile inklusive Leittrieb abgängig. Eine Nachpflanzung mit einer Linde ist für Herbst 2020 vorgesehen.

6. Rosskastanie, Grünfläche am Bismarckturm BNR017238

Die Kastanie zeigte sich schon in den letzten Jahren in einem sehr schlechten Vitalitätszustand. Mehrere Kronenteile sind bereits abgestorben. Der schlechte Gesamtzustand ist auf einen holzzersetzenden Pilz (Hallimasch) zurückzuführen, der sich am Stammfuß erkennbar zeigt. Der Baum wurde in den letzten Jahren mehrfach stark zurückgeschnitten und das neu gebildete Totholz entfernt, eine Umkehr des negativen Trends ist aber nicht erkennbar. Eine Nachpflanzung mit der gleichen Baumart ist für 2021 vorgesehen.

7. Säulen-Eiche, Goetheplatz BNR 004599

Die Säulen-Eiche zeigte sich schon in den letzten Jahren in einem sehr schlechten Vitalitätszustand. Trotz eines Regenerationsschnittes im letzten Jahr zeigte sich der Baum mit starker Totholzbildung. Bei der letzten regelmäßigen Kontrolle im Juni 2020 war die Eiche abgängig. Aufgrund der Lage war eine schnellstmögliche Fällung unumgänglich.

Eine Nachpflanzung ist für 2021 vorgesehen

8. Winterlinde, Luitpoldschule BNR 016254

Die Linde steht in unmittelbarer Nähe neben dem Pausenhof in der Luitpoldschule, die Fläche wird von den Kindern unmittelbar bespielt. Bereits in den letzten Jahren zeigte sich die Linde in einem nahezu unbelaubten Zustand. Mehrere Kronenteile sind bereits abgestorben. Die durchgeführten Schnittmaßnahmen die der Regeneration dienen sollten, zeigten keinen Erfolg. Mehrmals wurde bereits Totholz entfernt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz der darunter spielenden Kinder ist eine Fällung vorgesehen. Eine Nachpflanzung der gleichen Baumart ist für 2021 vorgesehen

Bekanntgabe:

Pflanzmaßnahmen und Klimaschutzbaum - Anfrage Herr Stadtrat Meyer

Frau Bauer informiert über die Pflanzmaßnahmen in der Pflanzsaison 2020/2021 und beantwortet in diesem Zusammenhang eine Anfrage von Herrn Stadtrat Meyer zum Thema Klimaschutzbaum, welche am 20.10.2020 in der Sitzung des Stadtrates gestellt wurde.

Sie teilt mit, dass 37 Ersatzpflanzungen anstehen und 17 Bäume neu gepflanzt werden. Zur Verwendung kommen Linden, Spitzahorn, Hainbuchen, Rotdorn, Späths Erle,

Obstbäume und einige andere Baumarten, die mit den Bedingungen des Klimawandels besser zurechtkommen sollen als die bisher verwendeten Baumarten. Im Frühjahr 2020 wurden an drei Straßen (Technologiepark, Drechselsgarten und Ernst-Körner-Ring) im Zuge des Straßenausbaus 57 Bäume gepflanzt.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten 20.000,- € (Nachtragshaushalt, Stichwort „Klimaschutzbäume“) wurden im Frühjahr 2020 an vier verschiedenen Standorten 15 Bäume gepflanzt, für den Herbst sind 15 weitere eingeplant. Zudem sollen im Stadtwald 5.700 Bäume im Rahmen des klimabedingten Waldumbaus neu gepflanzt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Eichen und Hainbuchen, um dem Klimawandel gerecht zu werden.

Herr Stadtrat Schildbach fragt nach, ob die Haushaltsmittel für die Klimaschutzbäume jährlich wiederkehrend zur Verfügung stehen.

Frau Bauer gibt an, dass die Mittel für dieses Haushaltsjahr abgetragen sind und ggf. erneut beantragt werden müssen.

Bekanntgabe; Glyphosat – Anfrage Herr Stadtrat Hüttinger

Frau Heinlein beantwortet die Anfrage von Herrn Stadtrat Hüttinger zur Vertragskündigung bei einem Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen, welche im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 24.09.2020 gestellt wurde.

Sie berichtet, dass eine Kündigung der Pachtverträge nicht notwendig ist. Zwischenzeitlich haben sämtliche Bewirtschafter der städtischen Landwirtschaftsflächen eine Erklärung zum Ausbringungsverbot von glyphosat- oder neonicotinoidhaltigen Mitteln anerkannt. Die schriftlichen Bestätigungen liegen dem Liegenschaftsamt der Stadt Ansbach allesamt vor.

Bekanntgabe; Flächenverbrauch – Anfrage Herr Stadtrat Dr. Schoen

Frau Heinlein erklärt zu einer Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Schoen aus der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 12.10.2020, dass es seitens der Stadt Ansbach keine eigenen Statistiken zum Flächenverbrauch gibt. Herr Büschl hat diesen Sachstand Herrn Dr. Schoen bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 12.10.2020 mitgeteilt und angefügt, dass das Landesamt für Statistik Unterlagen zur Verfügung stellt.

Frau Heinlein stellt in einer Präsentation die Statistiken vor, welche das Landesamt für Statistik hierzu bereitgestellt hat. Sie präsentiert eine Karte zum Versiegelungsgrad, eine Statistik der Flächenversiegelung in den letzten 10 Jahren, sowie eine Statistik, welche die Fläche pro Einwohner im Stadtgebiet Ansbach aufzeigt. Das Material zeigt, dass die Wohnbauflächen in den letzten 10 Jahren konstant blieben. Dies gilt auch für die Gewerbeflächen, welche nur in den Jahren 2015 und 2016 für das Gewerbegebiet Elpersdorf West eine erhöhte Flächenversiegelung aufzeigen.

Herr Stadtrat Illig kritisiert die Statistiken als zu ungenau und fragt nach konkreteren Unterlagen seitens der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass für diesen hohen Mehraufwand der Verwaltung Anträge für finanzielle bzw. personelle Mittel bei den Haushaltsberatungen gestellt werden können.

**Bekanntgabe;
Ausräumarbeiten Schaitberger Straße 36**

Frau Lautenbacher gibt bekannt, dass die Ausräumarbeiten in der Schaitberger Straße 36 abgeschlossen sind.

**Anfrage;
Ehemaliges Gebhardhaus**

Frau Stadträtin Pollack fragt nach dem aktuellen Sachstand zum ehemaligen Gebhardhaus am Montgelasplatz.

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet, dass der zuständige Architekt das Projekt vorgestellt hat und seines Wissens die Baustelleneinrichtung in Kürze erfolgt. Eine detaillierte Beantwortung zum Sachstand wird in der kommenden Sitzung des Bau- und Werkausschusses Ende November erfolgen.

**Anfrage;
Haushaltsmaßnahmen**

Frau Stadträtin Stein-Hoberg erkundigt sich nach den geplanten Haushaltsmaßnahmen für ein Damen-WC, Softwareaktualisierungen im Bereich Hochbau und der Digitalisierung des Hausaktenarchivs.

Herr Dr. Simons informiert, dass die Haushaltsmittel für eine Toilette in der Stadtgärtnerei, sowie für Softwareaktualisierungen in der Bauaufsicht und ein Facilitymanagement im Bereich Hochbau vorgesehen sind. Zudem soll die Aktenauskunft digitalisiert werden, so dass eine bessere Dienstleistung angeboten und im Aktenarchiv Platz für fünf bis sechs Mitarbeiter geschaffen wird.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass die Verwaltung durch eine einmalige Digitalisierung der Akten gut für die Zukunft aufgestellt ist und zudem freie Büroflächen zur Verfügung stehen werden.

**Anfrage;
Brücke zum Brückencenter**

Herr Stadtrat Reisner fragt an, ob sich das Brückencenter an den Kosten für die ausgeführte Brückensanierung beteiligt hat.

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet, dass die schadhafte Stellen ausgebessert wurden. Die Schäden wurden versiegelt und verdichtet, um ein Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Eine Generalsanierung erfolgte nicht, da erst im Jahr 2010 eine umfassende Instandsetzung durchgeführt wurde.

**Anfrage;
Kindergarten Schalkhausen**

Herr Stadtrat Reisner erkundigt sich, ob für den Kindergarten Schalkhausen ein Antrag auf Fördermittel gestellt wurde.

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt an, dass es der Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens obliegt, den Förderantrag zu stellen. Die Träger der Kindergärten sind in der Regel über die jeweiligen Fördermöglichkeiten gut informiert.

Herr Dr. Simons fügt hinzu, dass der Freistaat Bayern das Förderprogramm zeitlich erweitert hat. Laut der Kämmerei können Anträge auf Unbedenklichkeit gestellt werden, damit die Antragsteller sicher sind, auf die Liste zu kommen. Die Kirchengemeinde kann hingegen den Antrag direkt stellen, weil diese eine komplett ausgearbeitete Planung vorliegen hat.“

**Anfrage;
Ausbau Bushaltestelle Hardtstraße**

Herr Stadtrat Stephan erkundigt sich nach dem Sachstand zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in der Hardtstraße im Stadtteil Brodswinden.

Herr Wehrer erläutert, dass für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Haushaltsmittel vorhanden sind. Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Planungsphase für den Ausbau mit einer eventuellen Ampelanlage im Kreuzungsbereich, eine Realisierung des Projektes ist im kommenden Jahr 2021 geplant.

Herr Stephan kritisiert, dass seiner Meinung nach keine Ampelanlage erforderlich ist und die bereitgestellten Haushaltsmittel ausschließlich für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle zu verwenden sind.

TOP 2	Hochwasserschutz- Zwischenbericht	und	Rückhaltekonzept	Dombach	-
--------------	--	------------	-------------------------	----------------	----------

Herr Wehrer berichtet, dass der Freistaat Bayern infolge der zunehmenden Starkregenereignisse die Förderrichtlinien überarbeitet und neue Programme aufgelegt hat.

Neben kleineren Überflutungen an den Siedlungsrändern im Stadtgebiet war vor allem der Bereich um die Dombachstraße im Ansbacher Südwesten in den letzten Jahren mit Abstand am stärksten betroffen. Daher wurden vorrangig für das Einzugsgebiet

Dombach/Onolzbach Zuwendungen gemäß dem Förderprogramm „Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte“ beantragt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.01.2018 wurde die Bauverwaltung ermächtigt, das Verfahren bis zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen. Diese Vorhaben wurden gem. Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach bewilligt, es werden Zuschüsse bis zu 75 % auf die Planungsleistungen erwartet.

Gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden die Grundlagen des Umfangs der Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet und nach Abschluss des Vergabeverfahrens das Ing.-Büro Christofori und Partner aus Roßtal beauftragt. Aufgrund der Komplexität dieser beiden Einzugsgebiete wurde vorrangig der Bereich des Dombaches betrachtet. Ziel dieser Studie ist, effektive und wirtschaftliche Lösungsvorschläge für einen wirksamen Hochwasserschutz auszuarbeiten.

Im Anschluss stellt Herr Christofori vom beauftragten Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR die Ergebnisse der Studie im Rahmen eines Sachvortrages und einer ausführlichen Präsentation dar.

Herr Christofori zeigt zuerst anhand eines Luftbildes die Größe des Einzugsgebietes. Anschließend stellt er die einzelnen Schritte für die Erstellung eines integralen Hochwasser- und Rückhaltekonzeptes vor:

- Begehung und Besichtigung
- Ermittlung des Berechnungsumfangs
- Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt
- Übernahme der Hochwasserabflussmengen
- Bestandsvermessung durch die Stadtvermessung Ansbach
- Erstellung eines 3D Modells
- Erfassung der Berechnungsgrundlagen
- Durchführung der 2D Abflussberechnung und Kalibrierung der Berechnungsergebnisse

Die Bestandsvermessung zeigt, dass eine enge Folge an Gebäuden an den Bachläufen vorliegt. Die Bebauung reicht oft bis an das Gewässer, teilweise wurde das Gewässer auch überbaut. Beispielbilder dokumentieren den vorhandenen Zustand und stellen die starke Einengung des Gewässers durch Brücken und die Bebauung dar.

Wichtig ist die Erstellung eines Oberflächenmodells mit einer Verknüpfung der Daten des Sachgebietes Vermessung und Geoinformation, sowie den Informationen des Landesamtes für Vermessung und eine Überlagerung mit den Daten des Wasserwirtschaftsamtes, um die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Oberflächensituation aufzuzeigen.

Anhand einer Darstellung wird ein 100-jähriger Hochwasserabfluss, sowie das Gewässerabflussband in unterschiedlicher Breite durch das Stadtgebiet gezeigt. Orientiert wird sich dabei an einem HQ100, dies bezeichnet ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit von 1 Mal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird.

Abschließend führt Herr Christofori aus, dass man die kommenden Schritte mit der Stadt Ansbach und dem Wasserwirtschaftsamt angehen wird, da sich das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in folgende unterschiedliche Wege gegliedert:

- Abflussverbesserung
- Rückhalteeinrichtungen (stehende Retention)
- Gewässerrenaturierung (fließende Retention)
- Rückhaltung in der Fläche
- Untersuchung integrale Wirkung (Qualität, Gewässerökologie, Bodenerosion, Wasserhaushalt)
- Technischer Hochwasserschutz/Objektschutz

Herr Oberbürgermeister Deffner spricht Herrn Christofori seinen Dank aus und erklärt, dass bei diesem bedeutenden Projekt umfangreiches Handeln notwendig ist.

Aus dem Gremium wird nachgefragt,

- warum sich die Berechnungen auf HQ100 beziehen und welche Bedeutung HQ100 hat.
 - Um Zuwendungen beim Ausbau zu erhalten ist mindestens eine Sicherheit von HQ 100 zu erstellen, berichtet Herr Christofori.
- warum eine Abflussverbesserung herbeigeführt werden soll, da dadurch die Fließgeschwindigkeit erhöht wird und eine kürzere Vorwarnzeit besteht.
 - Herr Christofori bestätigt die Aussage und erklärt, dass mit der Rücknahme der Überbauung und der seitlichen Bebauungen das Gewölbe vor Verstopfungen geschützt werden soll.
- ob das Dombachgewölbe für ein Hochwasserereignis der Größe HQ100 ausreicht.
 - Das Gewölbe ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand für ein HQ 100 dimensioniert, die Herausforderung ist den breitflächigen Abfluss in das Gewölbe einzuleiten
- ob ein Dammbau am Ende der Dombachstraße sinnvoll ist.
 - Herr Christofori betrachtet die Errichtung eines Dammes als sinnvoll.
- in wieweit der maximale Hochwasserabfluss ermittelt wurde.
 - Herr Christofori berichtet, dass die Berechnungen den Abfluss HQ 100 mit Klimafaktor zeigen.
- ob eine Kosten-/ Nutzenanalyse erstellt wurde.
 - Diese wird laut Herrn Christofori im Rahmen der weiteren Planungen erstellt.
- ob eine Beseitigung der privaten Einbauten angedacht ist, um eine Verbesserung des Abflusses im Dombach zu erreichen.
 - Herr Christofori spricht sich dafür aus, dass Beseitigungen angestrebt werden sollen.

- ob die Untersuchungen im Verlauf des Onolzbaches abgeschlossen sind.
- Diese befinden sich derzeit in Bearbeitung, teilt Herr Christofori mit.

- welche Maßnahmen in welchem Zeitraum erfolgen werden.
- Eine Umsetzung von baulichen Maßnahmen dürfte frühestens in 2 -3 Jahren möglich sein.

- welche Maßnahmen die höchste Priorität haben und welche Maßnahmen in kurzer Zeit mit geringem Aufwand möglich sind.
- Herr Christofori antwortet, dass die Schaffung von Rückhaltemaßnahmen als höchste Priorität angesehen wird, in kurzer Zeit kann der Rückbau von Einbauten erfolgen.

- welche Höhe für einen Rückhaltedamm notwendig ist, um eine ausreichende Wirkung zu erzielen.
- Herr Christofori stellt dar, dass eine Höhe von zwei bis drei Metern zu erwarten ist.

Zudem wird darum gebeten,

- nach drei Jahren Planung, nun zügig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- weitere Gebiete im Stadtbereich Ansbach, welche ebenfalls bereits von Sturzregenereignissen betroffen waren, nicht außen vor zu lassen.
- die Vorlagen aus der Präsentation mit dem Protokoll zu versenden.
- an die privaten Grundstückseigentümer heranzutreten, um ein Freihalten des Gewässerabflusses sicherzustellen.

Herr Stadtrat Sauerhammer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Rückbau bei den Eigentümern für Ärger sorgen kann. Er spricht sich für eine Abflussverbesserung aus und betont, dass seiner Meinung nach eine Rückhalteeinrichtung der richtige Weg ist.

Herr Christofori führt aus, dass sich eine Abflussverbesserung im Dombach aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ausschließt, auch möchte man die Unterlieger nicht verschlechtern. Er zeigt hier ein Portfolio an Maßnahmen auf, der Schwerpunkt wird aber im Bereich der Rückhaltung liegen, da es nicht zu einer Verschlechterung der Situation kommen soll. Die Problematik zeigt sich meist im Gewässereinlauf und führt zu einem Ausuferern zu Beginn der Verrohrung. Durch eine Gestaltung wird erreicht, dass das Wasser in die Verrohrung einfließt.

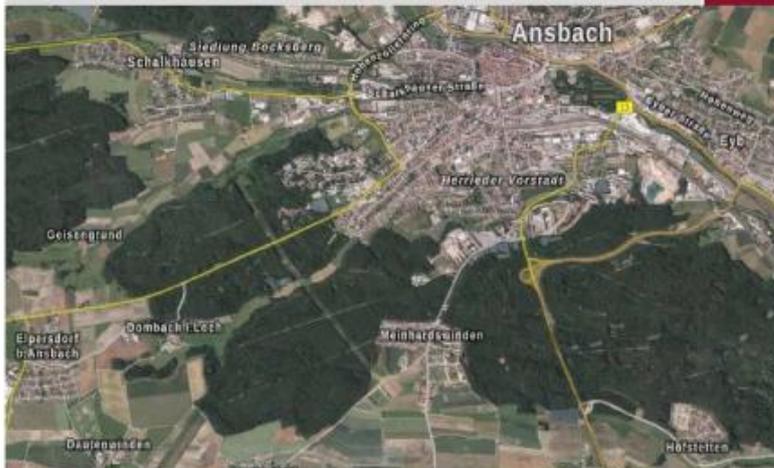
2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht



2D Abflußberechnung Stadt Ansbach - Dombach

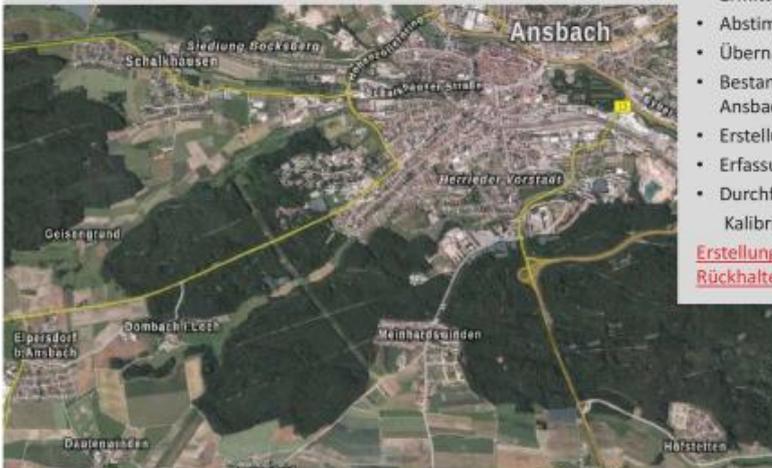
2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

- Luftbild



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

• Luftbild

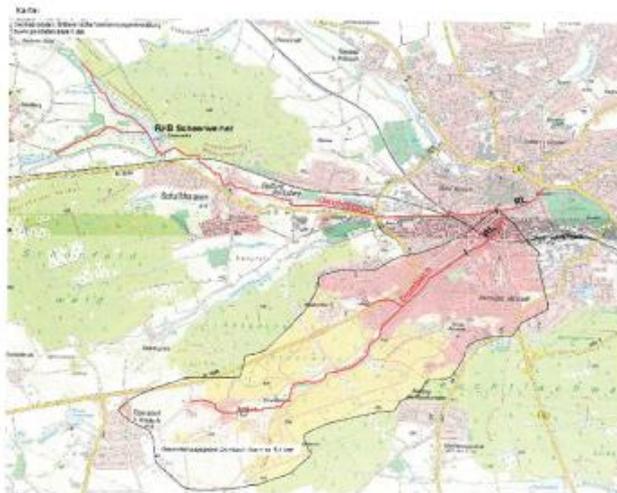


- Begehung und Besichtigung
- Ermittlung des Berechnungsumfanga
- Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt
- Übernahme der Hochwasserabflussmengen
- Bestandsvermessung durch die Stadtvermessung Ansbach
- Erstellung eines 3D Modells
- Erfassung der Berechnungsgrundlagen
- Durchführung der 2D Abflussberechnung und Kalibrierung der Berechnungsergebnisse

Erstellung Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept

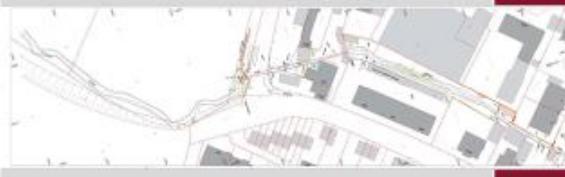
2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Einzugsgebiet



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Bestandsvermessung



Bestandsvermessung



25



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Vorhandener Zustand – Beispielbilder

Vorhandener Zustand – Beispielbilder



26



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Vorhandener Zustand – Beispielbilder

Vorhandener Zustand – Beispielbilder



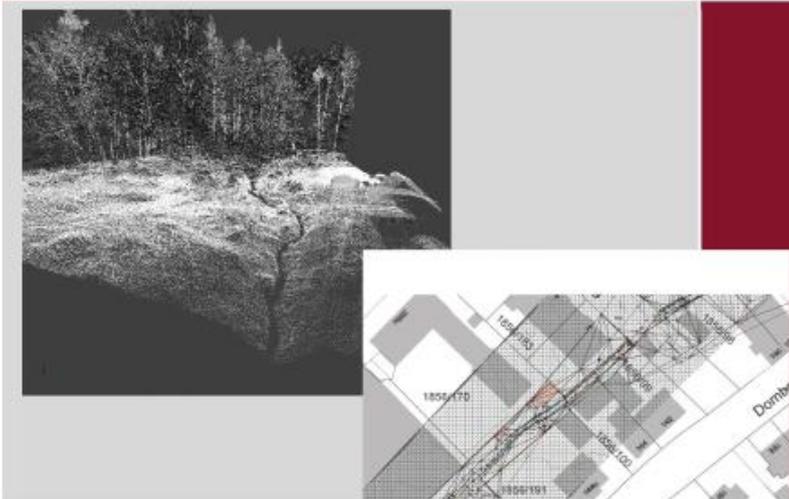
27

STADT
ANSBACH

2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Airborne Laserscanning und Bildung Berechnungnetz

BAUVERLEHRENDEN & ...
CHRISTOPHER UND PARTNER



28

STADT
ANSBACH

2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Berechnungsnetz



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht



HQ-Längsschnitt Dombach, Gew. II, Ordnung							Bemerkung
Streckenkilometer (St.-km)	A_{Qu} (km ²)	HQ10	HQ20	HQ50	HQ100	HQ100 + RP	
1	44,056	0,36	0,6	1,0	1,9	2,2	im Dombach-Loch
2	34,800	0,96	1,4	2,2	3,4	4,0	im Dombach-Loch
3	34,800	1,00	1,8	2,7	4,2	4,8	im Dombach-Loch
4	24,900	2,25	2,0	3,4	6,2	7,0	im Dombach-Loch
5	14,100	2,81	2,5	3,2	4,4	5,0	im Dombach-Loch
6	14,100	3,12	3,4	3,6	3,8	3,9	im Dombach-Loch
7	14,100	3,38	3,3	3,7	3,7	10,0	im Dombach-Loch
8	14,100	3,08	2,9	3,0	3,0	12,1	im Dombach-Loch
9	14,100	4,17	4,3	4,1	4,2	12,1	im Dombach-Loch
10	11,000	4,36	4,3	4,3	4,3	12,1	im Dombach-Loch
11	0,282	4,79	4,8	4,8	4,8	12,1	im Dombach-Loch

HQ-Zugabe Dombach, Gew. II, Ordnung							Bemerkung
Streckenkilometer (St.-km)	A_{Zu} (km ²)	HQ10	HQ20	HQ50	HQ100	HQ100 + RP	
1	44,056	0,36	0,6	1,0	1,9	2,2	im Dombach-Loch
2	34,800	0,96	0,9	1,2	1,4	1,6	im Dombach-Loch
3	34,800	1,06	0,7	1,4	1,6	1,7	im Dombach-Loch
4	24,900	2,25	0,9	1,2	1,6	1,6	im Dombach-Loch
5	14,100	2,81	0,9	0,8	0,9	1,0	im Dombach-Loch
6	14,100	3,12	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch
7	14,100	3,38	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch
8	14,100	3,08	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch
9	14,100	4,17	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch
10	11,000	4,36	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch
11	0,282	4,79	0,9	0,9	0,9	0,9	im Dombach-Loch

2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

KOSTRA-DWD 2010R
Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrologienetz

Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R

Standort: Stadt 40, Dahn 19
Ortsname: 01022 Ansbach
Bemessung: Januar - Dezember
Bemessungsmethode: Ausgleich nach DWA-A 101

Dauer	Niederschlagsintensität in mm/h (Dauererwartung) 10									
	1h	1h	1h	1h	1h	1h	1h	1h	1h	1h
1min	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
5min	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
15min	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
30min	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
1h	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
3h	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
6h	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
12h	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
24h	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
48h	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
96h	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
192h	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
384h	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
768h	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
1536h	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
3072h	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
6144h	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150
12288h	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
24576h	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170
49152h	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
98304h	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
196608h	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
393216h	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
786432h	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
1572864h	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
3145728h	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
6291456h	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
12582912h	260	260	260	260	260	260	260	260	260	260
25165824h	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270
50331648h	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280
100663296h	290	290	290	290	290	290	290	290	290	290
201326592h	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
402653184h	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310
805306368h	320	320	320	320	320	320	320	320	320	320
1610612736h	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330
3221225472h	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340
6442450944h	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
12884901888h	360	360	360	360	360	360	360	360	360	360
25769803776h	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
51539607552h	380	380	380	380	380	380	380	380	380	380
103079215104h	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
206158430208h	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
412316860416h	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410
824633720832h	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420
1649267441664h	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430
3298534883328h	440	440	440	440	440	440	440	440	440	440
6597069766656h	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
13194139533312h	460	460	460	460	460	460	460	460	460	460
26388279066624h	470	470	470	470	470	470	470	470	470	470
52776558133248h	480	480	480	480	480	480	480	480	480	480
105553116266496h	490	490	490	490	490	490	490	490	490	490
211106232532992h	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
422212465065984h	510	510	510	510	510	510	510	510	510	510
844424930131968h	520	520	520	520	520	520	520	520	520	520
1688849860263936h	530	530	530	530	530	530	530	530	530	530
3377699720527872h	540	540	540	540	540	540	540	540	540	540
6755399441055744h	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
13510798882111488h	560	560	560	560	560	560	560	560	560	560
27021597764222976h	570	570	570	570	570	570	570	570	570	570
54043195528445952h	580	580	580	580	580	580	580	580	580	580
10808639105689184h	590	590	590	590	590	590	590	590	590	590
21617278211378368h	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
43234556422756736h	610	610	610	610	610	610	610	610	610	610
86469112845513472h	620	620	620	620	620	620	620	620	620	620
172938225691026944h	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630
345876451382053888h	640	640	640	640	640	640	640	640	640	640
691752902764107776h	650	650	650	650	650	650	650	650	650	650
1383505805528215552h	660	660	660	660	660	660	660	660	660	660
2767011611056431104h	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670
5534023222112862208h	680	680	680	680	680	680	680	680	680	680
11068046442225724416h	690	690	690	690	690	690	690	690	690	690
22136092884451448832h	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
44272185768902897664h	710	710	710	710	710	710	710	710	710	710
88544371537805795328h	720	720	720	720	720	720	720	720	720	720
177088743075611590656h	730	730	730	730	730	730	730	730	730	730
354177486151223181312h	740	740	740	740	740	740	740	740	740	740
708354972302446362624h	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
1416709944604897253248h	760	760	760	760	760	760	760	760	760	760
2833419889209794506496h	770	770	770	770	770	770	770	770	770	770
5666839778419589012992h	780	780	780	780	780	780	780	780	780	780
11333679556839178125984h	790	790	790	790	790	790	790	790	790	790
22667359113678356251968h	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
45334718227356712503936h	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810
90669436454713425007872h	820	820	820	820	820	820	820	820	820	820
181338872909426850015744h	830	830	830	830	830	830	830	830	830	830
362677745818853700031488h	840	840	840	840	840	840	840	840	840	840
725355491637707400062976h	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850
1450710923275414800125952h	860	860	860	860	860	860	860	860	860	860
2901421846550829600251904h	870	870	870	870	870	870	870	870	870	870
5802843693101659200503808h	880	880	880	880	880	880	880	880	880	880
116056873862033184001007616h	890	890	890	890	890	890	890	890	890	890
232113747724066368002015232h	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900
464227495448132736004030464h	910	910	910	910	910	910	910	910	910	910
928454990896265472008060896h	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920
1856909981792530944001612192h	930	930	930	930	930	930	930	930	930	930
3713819963585061888003224384h	940	940	940	940	940	940	940	940	940	940
7427639927170123776006448768h	950	950	950	950	950	950	950	950	950	950
148552798543402475520012897536h	960	960	960	960	960	960	960	960	960	960
297105597086804951040025795072h	970	970	970	970	970	970	970	970	970	970
594211194173609902080051590144h	980	980	980	980	980	980	980	980	980	980
118842238834721984001031820288h	990	990	990	990	990	990	990	990	990	990
237684477669443968002063640576h	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Legende:
 A) Niederschlagsintensität in mm/h (Dauererwartung) 10
 B) Dauererwartung in min
 C) Dauererwartung in h
 D) Dauererwartung in d
 E) Dauererwartung in w
 F) Dauererwartung in m

Für die Bemessung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Parameter	Wert	Einheit
14	10	mm/h
15	15	mm/h
16	20	mm/h
17	25	mm/h
18	30	mm/h
19	40	mm/h
20	50	mm/h
21	60	mm/h
22	70	mm/h
23	80	mm/h
24	90	mm/h
25	100	mm/h
26	110	mm/h
27	120	mm/h
28	130	mm/h
29	140	mm/h
30	150	mm/h
31	160	mm/h
32	170	mm/h
33	180	mm/h
34	190	mm/h
35	200	mm/h
36	210	mm/h
37	220	mm/h
38	230	mm/h
39	240	mm/h
40	250	mm/h

Standort: Stadt 40, Dahn 19
Ortsname: 01022 Ansbach
Bemessung: Januar - Dezember
Bemessungsmethode: Ausgleich nach DWA-A 101

Legende:
 A) Niederschlagsintensität in mm/h (Dauererwartung) 10
 B) Dauererwartung in min
 C) Dauererwartung in h
 D) Dauererwartung in d
 E) Dauererwartung in w
 F) Dauererwartung in m

Für die Bemessung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Parameter	Wert	Einheit
14	10	mm/h
15	15	mm/h
16	20	mm/h
17	25	mm/h
18	30	mm/h
19	40	mm/h
20	50	mm/h
21	60	

2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht



33



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

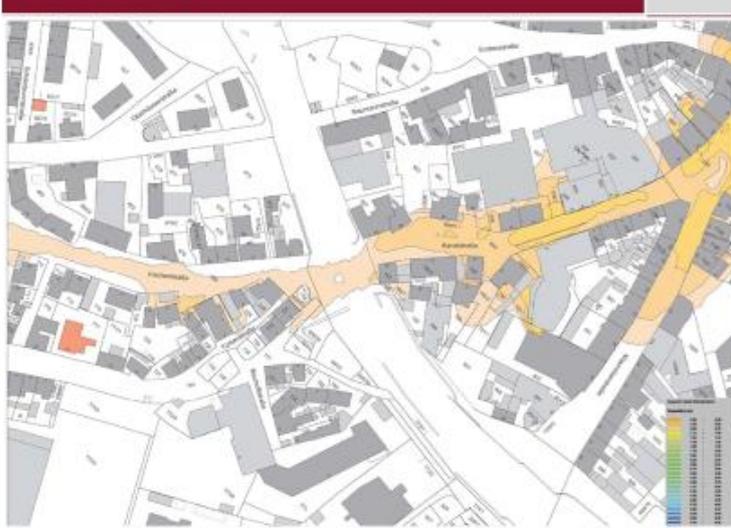


34



2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

Ergebnis 2D Berechnung



35

2. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Dombach – Zwischenbericht

- Erstellung Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept
- Abflussverbesserung
- Rückhalteeinrichtungen (stehende Retention)
- Gewässerrenaturierung (fließende Retention)
- Rückhaltung in der Fläche
- Untersuchung integrale Wirkung (Qualität, Gewässerökologie, Bodenerosion, Wasserhaushalt)
- Technischer Hochwasserschutz/Objektschutz

36

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Generalsanierung Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten - Bereitstellung zusätzlicher Mittel
--------------	--

Frau Bauer stellt die Sitzungsvorlage zur geplanten Generalsanierung der Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten vor. Für dieses Projekt sind einzelne Maßnahmen vorgesehen.

Zu Beginn erläutert Frau Bauer, dass die Schulsportanlage lediglich angepachtet ist und daher eine Abstimmung mit der Bay. Schlösser- und Gartenverwaltung nötig sei. Zudem gestaltet sich der Zufahrtsweg zur Schulsportanlage schwierig.

Die Schulsportanlage im Hofgarten weist altersbedingt diverse Schäden wie Risse, Unebenheiten und eine stark abgenutzte Strukturbeschichtung auf. Um dies zu beheben sind für den Haushalt 2020 40.000,- € für die Erneuerung der Kunststoffspritzbeschichtung beantragt und auch eingestellt worden. Allerdings wurden in einem beauftragten Kurzgutachten im Mai 2020 so gravierende Mängel festgestellt, dass eine Restlebensdauer von Null Jahren attestiert wurde. Somit wäre das Aufbringen einer neuen Beschichtung nur Makulatur gewesen, da der Unterbau nicht mehr den Anforderungen entspricht und eine ausreichende Sportfunktionalität nicht mehr herstellbar ist. Überschlägig waren Baukosten von 295.000,- € genannt (Durchschnittswert). Auf dieser Grundlage wurde in der Stadtratssitzung am 22. Juli 2020 die Generalsanierung der Schulsportanlage des Platengymnasiums einstimmig beschlossen. Mittel in Höhe von 295.000,- € (grobe Kostenschätzung) werden verbindlich im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurden an verschiedenen Stellen der Kunststoffflächen Schürfen erstellt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Asphaltunterbau komplett erneuert werden muss, der Unterbau aus Schotter aber weiterverwendet werden kann. Allerdings ist die Asphaltenschicht stärker als es der Norm entspricht, es muss also mehr Material ausgebaut und entsorgt, sowie der Unterbau auf die erforderliche Dicke ergänzt werden. Mehrkosten entstehen auch, weil lagebedingt die Baustellenzufahrt schwierig und Lagerflächen kaum vorhanden sind. Insofern erhöhen sich die Kosten für die Baustelleneinrichtung, als auch die Positionen allgemein durch erhöhte Anforderungen an die Logistik. Ein weiterer Kostenfaktor der bisher nicht berücksichtigt war, ist der vorhandene Baum- und Strauchbestand im Hofgarten. Die Sportflächen werden allseitig von Grün eingerahmt, die bis auf einen Meter an die Sportflächen heranreichen. Zum Schutz der Baumwurzeln und dem Schutz der Sportflächen vor den Baumwurzeln schlägt der Einsatz von Saugbaggern zu Buche, sowie die Anlage von Wurzelschutzgräben. Durch die erhöhten Baukosten ergibt sich auch eine Erhöhung der Honorarkosten für das Planungsbüro.

Es liegt eine Kostenberechnung auf Grundlage der Vorplanung vor. Laut dieser Zusammenstellung ist von einer Gesamtbausumme von 489.688,03 € auszugehen.

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde ein Förderantrag eingereicht, um eine Förderung aus FAG-Mitteln zu bekommen. Über Kostenpauschalen wird die Sanierung/Neubau von Schulsportanlagen gefördert. In vorliegendem Fall würden Kosten in Höhe von 108.600€ für die Laufbahn und 231.900,- € für den großen Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen berücksichtigt werden. Das Rasenspielfeld und die Kugelstoßanlage bleiben unverändert erhalten. Der

Fördersatz beträgt ca. 55%. Maximal würden für 340.500,- € Bausumme 187.275,- € an Fördergeldern fließen.

Da für den Förderantrag ein Durchführungsbeschluss vorzulegen ist, ist der Förderstelle ein Beschluss über die gesicherte Gesamtfinanzierung nachzureichen.

Für die Stadt Ansbach bleibt ein Eigenanteil von ca. 302.500,- €. Die Finanzierung von 335.000,- € ist bereits verbindlich gesichert, eine Nachfinanzierung von 155.000,- € ist erforderlich, damit die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 490.000,- € abgewickelt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass im Bau- und Werkausschuss lediglich die baurechtliche Seite betrachtet wird und die Haushaltsmaßnahmen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen werden.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die an der Anlage befindliche Toilette während des Schulsports genutzt werden kann.

Frau Bauer erwidert, dass sich das WC in einem schlechten Zustand befindet. Eine Sanierung ist nicht vorgesehen, da keine Fördermittel in Aussicht gestellt sind und sich zudem zwei Toiletten in der Nähe, am Bahnhof und am Schlossplatz, befinden.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass nun die Sanierung der Schulsportanlage im Vordergrund steht, anschließend könne man sich um die Sanierung der Toilette kümmern. Die Verwaltung wird hier Zug um Zug tätig werden.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel verbindlich in den Haushalt 2021 einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannengeweges
TOP 4	1) Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB
	2) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Heinlein stellt den Sachverhalt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 21 für ein Teilgebiet östlich des Wannengeweges vor.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit von den Planungen zu unterrichten (§13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB) und einen Termin zur Beteiligung der Fachämter durchzuführen.

Die Verwaltung hat i.S.d. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 21 „für ein Teilgebiet östlich des Wannengeweges“ unterrichtet und ihr anschließend vom 12.09.2018 bis einschließlich 26.09.2018 die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Frau Heinlein geht intensiv auf die Einwendungen des Bürgers ein und berichtet über die Stellungnahmen der Verwaltung. Diese Anregungen werden in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses im beiliegenden Bericht über die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf behandelt. Das Gremium signalisiert Einverständnis, dass auf eine wortwörtliche Wiedergabe der Einwendungen verzichtet wird.

Der Termin zur Beteiligung der Fachämter wurde am 27.08.2018 durchgeführt.

Die Stellungnahme aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit und die im Rahmen des Termins vorgebrachten Anregungen veranlassen folgende Änderung des Bebauungsplanentwurfes vom 06.06.2018:

- Anstelle der beiden Mehrfamilienhäuser ist im Zuge der Errichtung der Reihenhäuser ebenfalls die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Einheiten vorgesehen.
- Zwischen dem geplanten Mehrfamilienhaus und den bestehenden Mehrfamilienhäusern Höhenweg 4 und Höhenweg 2 soll eine Parkfläche mit Nebengebäuden für Fahrräder und Müllunterstand entstehen.
- Die Zufahrt zu dieser Parkfläche erfolgt direkt über den Höhenweg.
- Nördlich an die Parkfläche anschließend ist eine Fußwegeverbindung in Form einer Rampenanlage für die barrierefreie Erschließung vorgesehen.
- Die bereits geplante Erschließungsstraße südlich der Reihenhäuser soll vorhanden bleiben, jedoch lediglich als Feuerwehrezufahrt und für die Anfahrt von Rettungsdiensten sowie zur barrierefreien Erschließung der Reihenhäuser genutzt werden. Dort ist auch ein Poller vorgesehen.
- Abweichend von der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StS) wird pro geplanter Wohneinheit – unabhängig von deren Größe – ein Stellplatz hergestellt. Zur Gestaltung und Begrünung der nördlichen Straßenseite des Höhenweges kann so die Pflanzung eines Baumes realisiert werden.
- Der Geltungsbereich wird geändert und entsprechend dem Planentwurf verkleinert.

Darüber hinaus wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem neben der Durchführungsfrist auch die Spielplatzablässe geregelt werden.

In der folgenden ausführlichen Debatte wird aus dem Gremium

- nachgefragt, wie viele Mehrfamilienhäuser vom Abbruch betroffen sind.

- angefragt, ob eine auf dem Gelände befindliche Birke gefällt wurde und eine 100-jährige Eiche geschützt wird.
 - sich nach der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erkundigt.
 - auf den Fluglärm, ausgehend vom Hubschrauberstandort Katterbach, hingewiesen.
 - die Anzahl der Stellplätze als nicht ausreichend angesehen bzw. die Abweichung von der Stellplatzsatzung bezweifelt.
 - nach der Größe der Wohnbauflächen der einzelnen Reihen- und Mehrfamilienhäuser gefragt und darum gebeten, die Wohnungsgröße der einzelnen Häuser und Wohnungen zu berechnen.
 - aufgefordert, „soll“ und „kann“ Kriterien in der Begründung (nachrichtliche Übernahme der saP in den textlichen Hinweisen) durch weniger schwammige Begriffe zu ersetzen.
 - beantragt, im Bereich der nördlichen Abgrenzung, auf die Durchbindung für Kleintiere zu achten und Sichtschutzzäune zu vermeiden.
 - vorgeschlagen, Besucherparkplätze zu schaffen.
 - gebeten, weitere Fahrradabstellplätze in die Planung aufzunehmen, die dargestellten Fahrradabstellplätze werden als zu wenig empfunden.
 - appelliert, die Erschließung des Projektes in der vorgestellten Form zu überdenken und ggf. den Planungsstand des Vorentwurfes wieder aufzugreifen.
 - an eine Ortsbegehung vor drei Jahren mit einem anderen Sachstand bezüglich des Zustandes der abgerissenen Gebäude erinnert.
 - der Antrag auf Verweis in die Fraktionen gestellt.
- Frau Heinlein berichtet, dass bei zwei Mehrfamilienhäusern der Abbruch bereits erfolgt ist. Sie gibt an, dass die Birke bereits gefällt werden musste und das Holz für aufzuschichtende Totholzstapel und Nistkästen geplant ist. Sie führt aus, dass eine saP in der Regel von einem Biologen ausgeführt wird, eine Beauftragung für dieses Projekt erfolgte direkt durch den Investor. Frau Heinlein erklärt, dass die Reihenhäuser pro Wohneinheit unter 90 m² bleiben und somit ein Stellplatz pro Wohneinheit, auch nach aktueller Stellplatzsatzung, ausgelöst wird. Für das geplante Mehrfamilienhaus ist der Stellplatznachweis noch vorzulegen.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass die Verwaltung die Nachfragen und Einwände der Mitglieder des Bau- und Werkausschusses aufnimmt und Kontakt mit den Investoren aufnimmt. Die Anregungen aus der erfolgten Diskussion werden in die Gespräche mit dem Vorhabenträger einfließen.

Der Erhalt der 100-jährigen Eiche ist Herrn Oberbürgermeister Deffner sehr wichtig, deshalb wird im Durchführungsvertrag auch der Wurzelschutz der Eiche geregelt.

Herr Oberbürgermeister Deffner fügt hinzu, dass eine Bauleitplanung Änderungen unterliegen kann und stets in einzelnen Verfahrensschritten erfolgt. Man werde Maßnahmen für eine bauliche Sicherheit, z. B. zum Schutz der Eiche, ergreifen und in einem städtebaulichen Vertrag regeln.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt den Verweis in die Fraktionen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5	Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach a) Sanierungsprogramm 2021 - Voranmeldung b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024
--------------	--

Frau Heinlein berichtet über die Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach.

In der mittelfristigen Planung waren für 2021 insgesamt 1,335 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2021 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,653 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2022 – 2024 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,175 Mio. €, 1,03 Mio. € und 2,03 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2021 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2021 enthält folgende Schwerpunkte:

- das Retti-Palais
- die Neustadt
- der Stadtgraben
- Sanierung des Rathausareals

Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmjahr 2021 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1. Retti-Palais grundlegende Sanierung	1.000.000,00 €
2. Neugestaltung/Ausbau Neustadt Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel, in der Vergangenheit immer wieder verschoben)	275.000,00 €
3. Sanierung Spielplatz Stadtgraben Grundlegende Sanierung	265.000,00 €
4. Pavillon Promenade Sanierung; Wiederaufstellung	53.000,00 €
5. Programm aktive Zentren Fortführung der Maßnahme	30.000,00 €
6. Fassadenprogramm	

Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen
zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes 30.000,00 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen
beträgt damit für das Jahr 2021 1.653.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2021 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2021 bereit.

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2022 bis 2024, wie bereits zu Beginn des Sachvortrages ausgeführt, Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.175.000 €, 1.030.000 € und 2.030.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

In der anschließenden Aussprache wird angefragt, ob eine Mittelübertragung in das Jahr 2022 möglich ist, falls sich die Baumaßnahme im Bereich der Neustadt verzögert.

Zudem wird der Sachstand zum Pavillon auf der Promenade nachgefragt.

Herr Oberbürgermeister teilt mit, dass die Möglichkeit einer Haushaltsmittelübertragung gegeben ist. Der Sachstand zum Pavillon sei unverändert. Das Konzept wurde mit dem ausgewählten Interessenten vereinbart.

Herr Dr. Simons ergänzt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant sind, so dass einer Aufstellung des Pavillons im kommenden Jahr entgegengesehen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2021

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2021 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

- | | |
|---|----------------|
| 7. Retti-Palais
grundlegende Sanierung | 1.000.000,00 € |
| 8. Neugestaltung/Ausbau Neustadt
Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel,
in der Vergangenheit immer wieder verschoben) | 275.000,00 € |
| 9. Sanierung Spielplatz Stadtgraben
Grundlegende Sanierung | 265.000,00 € |

10. Pavillon Promenade Sanierung; Wiederaufstellung	53.000,00 €
11. Programm aktive Zentren Fortführung der Maßnahme	30.000,00 €
12. Fassadenprogramm Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes	30.000,00 €
Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2021	1.653.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2021 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2021 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2022 - 2024

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2022 bis 2024 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.175.000 €, 1.030.000 € und 2.030.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Hennenbach – Kreisstraße zur Ortsstraße
--------------	--

Herr Dr. Simons stellt die Sitzungsvorlage zur Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Hennenbach vor.

Eine Überprüfung des Bestandsverzeichnisses hat ergeben, dass die bisher als Gemeindeverbindungsstraße Hennenbach – Kreisstraße (Fl.Nrn. 170/2 u. 167/7 der Gemarkung Hennenbach) gewidmete Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung abzustufen ist.

Das 0,195 km lange Straßenstück (Anfang an der Pettenkoflerstraße, Ende am Wendehammer Sauerbruchstraße), Teil v. Fl.Nr. 170/2 u. Fl.Nr. 167/7 Gemarkung Hennenbach ist zur Ortsstraße abzustufen.

Das 0,185 km lange Straßenstück, Teilstück der Fl.Nr. 170/2 (Anfang Wendehammer Sauerbruchstraße, Ende bei Fl.Nr. 1431/3 Gem. Hennenbach) ist zum öffentlichen Feld- u. Waldweg (ausgebaut) abzustufen.

Auch im Hinblick auf die derzeit laufende Erschließungskostenabrechnung ist die Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen. Träger der Straßenbaulast bleibt die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Hennenbach – Kreisstraße

a) zur Ortsstraße (Teilstück der Fl.Nr. 170/2 u. Fl.Nr. 167/7 der Gemarkung Hennenbach) und

b) zum öffentlichen Feld- u. Waldweg (Teilstück der Fl.Nr. 170/2 der Gemarkung Hennenbach).

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Beschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen - Antrag ÖDP

Herr Dr. Simons berichtet, dass die Verwaltung sich intensiv mit der Thematik, Beschaffung von Lüftungsgeräten an Schulen, befasst hat und stellt anschließend den Sachverhalt dar.

Die ÖDP beantragt mit Schreiben vom 25.09.2020 im nächsten halben Jahr sukzessive alle Schulräume der Ansbacher Schulen mit kleinen (mobilen oder stationären) Lüftungsgeräten auszustatten. Im weiteren Schritt seien auch die KiTas in die Planung einzubeziehen. Begonnen werden solle mit der Berufsschule I, da hier die Fenster der meisten Werk- und Unterrichtsräume nicht vollständig zu öffnen seien. Die Beschaffung sei dringlich, da zu erwarten sei, dass viele Kommunen demnächst ebenso auf eine bessere Durchlüftung von Schulräumen setzen, um die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zu vermindern. Die Finanzierung erfolge unter Berücksichtigung eines kürzlich vom Freistaat Bayern beschlossenen Förderprogrammes aus Mitteln des laufenden bzw. kommenden Haushaltes.

Herr Dr. Simons legt die Haltung der Verwaltung zu mobilen Lüftungsgeräten dar.

Es gibt zur Notwendigkeit der Aufstellung von mobilen Luftreinigungsanlagen Stellungnahmen verschiedener Expertenkommissionen. Dazu gehören unter anderem ein Papier der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) am Bundesumweltamt, das Protokoll eines Expertenhearings des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung oder eine Veröffentlichung im Magazin der bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) in 10/2020:

IRK-Papier - „Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren“

Im Sinne des Infektionsschutzes sollen Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster, wie beim Einsatz von raumluftechnischen Anlagen. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Zur Reduzierung des Risikos einer Übertragung von SARS-CoV-2 empfiehlt die IRK in Räumen, in denen sich Personen aufhalten, möglichst entweder nur Zuluft von außen (100 % Frischluft) zuzuführen oder bei RLT-Anlagen mit Umluft-Anteil HEPA-Filter einzusetzen. Sind RLT-Anlagen nicht nachzurüsten, bleibt das zusätzliche Lüften bei Bedarf über die Fenster und mittelfristig der Umbau der Anlagen. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und die Einhaltung der anderen Hygiene-Regeln sind nur dann ausreichend wirksam, wenn für einen angemessenen Luftaustausch ... gesorgt wird.

„Ergebnisprotokoll des Expertenhearings zum Thema „Lüften“ des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Bildung“

Für eine optimale Frischluftzufuhr ist eine Querstromlüftung ideal. ... Für die Praxis wird empfohlen, in den kühleren Herbst- und Wintermonaten in jeder Unterrichtseinheit nach 20 Minuten für 3 – 5 Minuten einen Luftwechsel durch Stoß- und Querlüftung einzuleiten. In Pausen kann darüber hinaus länger gelüftet werden. ...

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht empfehlenswert, da es bisher keine anerkannten standardisierten Prüfverfahren gibt und verschiedene Faktoren ... die Wirksamkeit stark einschränken und ggf. gesundheitliche Risiken mit sich bringen können. ...

Magazin der BLÄK - „Richtiges Lüften reduziert Risiko der SARS-CoV-2-Infektion“

Die BLÄK hatte das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) um eine kurze Einschätzung zu Raumlufthereinigergeräten insbesondere für Arztpraxen und Wartezimmer gebeten. Ergebnis der Anfrage war im Wesentlichen der Verweis auf den Bericht der IRK. Im Kern der Veröffentlichung wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Einsatz von mobilen Luftreinigern in Klassenräumen ... für nicht geeignet gehalten wird, da diese das Lüften nicht ersetzen, sondern nur flankieren können.

Die Verwaltung plant darum nicht, mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Zur Verbesserung der Lüftungsmöglichkeiten werden, soweit technisch machbar, Nachrüstungen oder Verbesserungen an den Fensteranlagen oder an flankierenden Bauteilen in den Schulen vorgenommen. Zur Verbesserung des Lüftungsverhaltens werden je Schule in ausreichender Menge zahlreiche CO₂-Ampeln beschafft, um raumabhängig Lüftungsroutinen zu erproben und umzusetzen.

Herr Dr. Simons betrachtet das Lüftungsverhalten an Schulen generell als schwierig. Er formuliert an Ende des Sachvortrages die wichtigsten Maßnahmen:

1. Natürliches Lüften (Stoßlüften)
2. Tragen von Mund- Nasenschutz
3. Installation von Lüftungsgeräten, nur wenn kein Luftaustausch möglich ist

Herr Oberbürgermeister Deffner spricht sich ebenfalls für einen natürlichen Luftaustausch aus und ergänzt, dass es kein Förderprogramm für die Installation von Lüftungsgeräten in fensterlosen Schulräumen gibt.

Von einem Mitglied des Gremiums wird

- die ausdrückliche Bitte an die Verwaltung gestellt, aufgrund der anhaltenden Pandemie Lüftungsgeräte zur Verfügung zu stellen.
- auf Untersuchungen verwiesen, welche mobile Lüftungsanlagen befürworten.
- darauf aufmerksam gemacht, dass es bei einer Beschaffung Fördermöglichkeiten für Schulräume ohne ausreichende Lüftung gibt.
- darauf hingewiesen, dass nach Gesprächen mit Lehrern durch das häufige Lüften Unruhe in den Klassen entsteht und in einzelnen Schulen Klassenräume im Keller ohne Belüftungsmöglichkeiten für den Unterricht herangezogen werden.
- auf die Notwendigkeit von Querlüftungen anstatt Stoßlüftungen hingewiesen.

Mitglieder des Bau- und Werkausschusses sprechen sich dafür aus,

- nicht übereilt, doch aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen zeitnah zu handeln.
- alle Klassenzimmer zu ertüchtigen und mobile Lüftungsanlagen zur Verfügung zu stellen, falls keine anderen Möglichkeiten bestehen.
- die Nutzung von fensterlosen Klassenräumen zu untersagen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern.
- eine Bestandsaufnahme an den einzelnen Schulen durchzuführen.
- die hohe Lautstärke von Lüftungsgeräten zu bedenken.
- den gestellten Anträgen einen Finanzierungsvorschlag beizufügen.
- das Kindeswohl stets in den Vordergrund der Überlegungen zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Deffner sieht die Wichtigkeit ebenfalls in der Gesundheit der Kinder und unterstützt die Forderung, keine Klassenräume ohne Lüftungsmöglichkeit zu nutzen.

Herr Dr. Simons sichert anschließend die individuelle Betrachtung aller Schulen und eine Begutachtung der Klassenräume zu. Diese Untersuchung der Klassenräume läuft bald an. Die Verwaltung bekommt zunächst und kurzfristig ein Angebot für eine gutachterliche Bewertung, anschließend erfolgt die Beauftragung.

Beschluss:

1. Aus den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Gründen werden keine mobilen oder stationären Raumlufthereinigungsgeräte beschafft.
2. Es werden ausreichend viele CO₂-Ampeln beschafft, um in den Schulen ein Corona-gerechtes Lüftungsverhalten zu trainieren.

3. Zur Verbesserung der Lüftungsmöglichkeiten werden, soweit technisch machbar, Nachrüstungen oder Verbesserungen an den Fensteranlagen oder an flankierenden Bauteilen in den Schulen vorgenommen, z. B.
 - a. Veränderung von Oberlichtantrieben
 - b. Motorische Antriebe für Querlüftungsmöglichkeiten
 - c. Einbau zusätzlicher Lüftungflügel
 - d. Abschnittweiser Rückbau von Deckenabhängungen

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Pflug Tina Scheffler
Schriftführer/in